

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0312/2016
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 17.05.2016

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 544
Niedersachsenring / Bohlweg / Beldensnyderweg
- Baubeschluss Beldensnyderweg -

Beratungsfolge

14.06.2016 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der mit dem Tiefbauamt der Stadt Münster abgestimmten Planung Reg. Nr. 10543 Blatt 1 (2) vom 30.03.2016 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Neubau der Nebenanlagen Beldensnyderweg keine Baukosten entstehen.
Die Baukosten in Höhe von ca. 52.000 € übernimmt der Vorhabenträger CM – Wohnwerte Bohlweg GmbH & Co.KG, Sentmaringer Weg 71, 48151 Münster nach dem abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag vom 22.10.2014.
Die Folgekosten belaufen sich auf 1.820 € pro Jahr.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Grundlage ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 544 „Niedersachsenring/Bohlweg/ Beldensnyderweg“ vom 14.11.2014 und der abgeschlossene städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 544 „Niedersachsenring/Bohlweg/Beldensnyderweg“ mit dem Vorhabenträger CM vom 22.10.2014.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Beldensnyderweg

An der östlichen Seite der Straße wird neben der neuen Zufahrt ins Neubaugebiet ein Parkstreifen mit Verbundsteinpflaster grau angelegt. Angrenzend wird ein 2,36 m breiter Gehweg mit Hochbordanlage bis zur Anbindung an die vorhandene Grünfläche/Spielplatz gebaut. Die vorhandene Fahrbahn wird mit einem Deckenüberzug erneuert.

Die Vorlage V/0895/2014 beinhaltet den Baubeschluss Kanalbau.

3. Ausschreibung und Bau:

Der Vorhabenträger plant den Baubeginn in 2016/2017 je nach Baufortschritt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Beiträge nach KAG und BauGB werden nicht erhoben.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden nach der Fertigstellung von der Stadt Münster übernommen.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage